

## Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 29.05.2017

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum  
Harlingerland

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Saathoff, Fokko

#### **Mitglieder**

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Maus, Ulrike

Pfaff, Franz

Rible, Anja

Siebelts, Siebo

Willms, Irmgard

Bents, Hinrika

Helmers, Alfred

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Weigelt, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Leonore Determann

Vertretung für Frau Constanze Walter

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Busch, Marc

Conrad, Matthias

Mittelstädt, Marie-Luise

Schmidt, Alexandra

Thurm, Ruth

Kube, Horst

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

#### **von der Verwaltung**

Garlichs, Karin

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Klöker, Ralf

#### **Protokollführung**

Bruhnken, Anita

**Fehlend:**

**Mitglieder**

Mayer, Bernd

Ils, Jurij

**Mitglied mit beratender Stimme**

Hack, Carl Borromäus

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die vier Mitarbeiterinnen des Mobilen Dienstes, die ihre Arbeit unter Tagesordnungspunkt 6 vorstellen werden.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 01.12.2016**

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung  
Vorlage: 0052/2017**

Der Vorsitzende hält den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung für grundsätzlich sinnvoll. Der Landrat verweist auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahre 2008 in Kraft getreten ist und eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vorsieht. Damit die inklusive Beschulung gelingt, bedarf es intensiver Un-

terstützung, die im Landkreis Wittmund u.a. durch den Mobilen Dienst ESE gewährleistet wird. Der Vorsitzende bittet die Mitarbeiterinnen des Mobilen Dienstes für SchülerInnen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, ihren Tätigkeitsbereich vorzustellen. Die vier Mitarbeiterinnen stellen die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Frau Hedlefs stellt zunächst die Teams „Mobiler Dienst ESE“ vor. Der Mobile Dienst ESE besteht aus 2 Fachkräften, Frau Hedlefs für die Grundschulen der Samtgemeinden Esens und Holtriem und Frau Häfner für die Grundschulen der Stadt Wittmund und der Gemeinde Friedeburg, sowie zwei Intensivunterstützerinnen, Frau Schulz-Goslar und Frau Abben. Der Mobile Dienst arbeitet unter der Obhut des Präventionsrates im Harlingerland e.V. und ist den beiden Förderzentren im Landkreis Wittmund zugeordnet. Seit November 2014 verfügt der Landkreis Wittmund über den Mobilen Dienst ESE. Der Mobile Dienst ist in der Stadt Wittmund und der Gemeinde Friedeburg an 10 Grundschulstandorten und in den Samtgemeinden Esens und Holtriem an 13 Grundschulstandorten im Einsatz. Die Arbeit des Mobilen Dienstes genießt eine hohe Akzeptanz und Frau Hedlefs berichtet, dass die Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr positiv ist. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das betroffene Kind. Vorrangiges Ziel des Mobilen Dienstes ESE ist es, die Grundschulen im Landkreis Wittmund dabei zu unterstützen, SchülerInnen mit Unsicherheiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Sinne einer inklusiven Beschulung aktiv ins Schulleben und in den Lernprozess zu integrieren. Frau Hedlefs verdeutlicht, dass es nicht nur um Kinder geht, die durch besonders störendes oder aggressives Verhalten auffallen, sondern auch um jene Grundschüler, die ein ängstliches, gehemmtes oder sozialunreifes bzw. delinquentes Verhalten aufweisen. Frau Hedlefs und Frau Häfner haben seit dem 01.08.2016 Unterstützung durch 2 Intensivunterstützerinnen, die an die Teams des Mobilen Dienstes ESE angeschlossen sind. In 2016 wurden sechs Intensivunterstützungen durchgeführt. Die SchülerInnen wurden über einen festgelegten Zeitraum von maximal 6 Wochen intensiv im Rahmen des schulischen Alltags begleitet und angeleitet.

Ferner geht Frau Hedlefs auf die Bedeutungen von Inklusion und Integration ein. Frau Häfner erläutert den Meldebogen (Meldung des Kindes bzw. der Klasse einschließlich Problembeschreibung). Daraufhin wird im Team des Mobilen Dienstes ESE die Entscheidung über eine geeignete Maßnahme getroffen. Anhand eines Fallbeispiels wird das Verfahren beschrieben. Der Mobile Dienst ESE hat seit 2014 90 Einzelbetreuungen durchgeführt und 30 Kinder in Kleingruppen unterstützt. Daneben wurden in 30 Grundschulklassen Sozialtrainings durchgeführt. Frau Hedlefs berichtet weiter, dass es aber auch Kinder gibt, die nicht inkludiert werden können und dann zu einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung wechseln müssen. Durch den Einsatz des Mobilen Dienstes und der Intensivunterstützer ist die Beantragung von Integrationshelfern im Landkreis Wittmund merklich zurückgegangen. Frau Hedlefs schließt den Vortrag mit dem Satz, dass möglichst früh interveniert werden sollte und nicht erst, wenn es brennt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den 4 Mitarbeiterinnen des Mobilen Dienstes ESE für den informativen Vortrag.

Kreistagsabgeordnete Maus möchte wissen, ob und wenn ja, noch Bedarfe in diesem Bereich sind. Frau Hedlefs verdeutlicht noch einmal, dass die Arbeit allen sehr viel Spaß macht und zwei zusätzliche Kräfte gerade im präventiven Bereich wünschenswert wären.

Kreisoberamtsrat Cassens betont in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zum Wohle des jeweiligen Kindes. Es handelt sich hierbei um ein Erfolgsmodell, dies beweisen auch die positiven Rückmeldungen. Die Aufstockung des Mobilen Dienstes ESE um zwei Intensivunterstützerinnen ist ein erster Schritt. Weiter soll ein Arbeitskreis „Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund“ eingerichtet werden. Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal bei den Vortragenden.

## **TOP 7 Bericht der Jugendamtsverwaltung**

Der Vorsitzende bittet Kreisoberamtsrat Cassens, den Bericht der Jugendamtsverwaltung vorzutragen. Kreisoberamtsrat Cassens berichtet, dass seit September 2015 insgesamt 51 unbegleitete minderjährige Ausländer vom Landkreis Wittmund in Obhut genommen wurden. Aufgrund von Umverteilungen, Abgängen oder Ausscheiden aus der Jugendhilfe befinden sich aktuell noch 26 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Von den 26 unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind 23 in Gastfamilien und 13 in Jugendhilfeeinrichtungen des DRK und der GPS untergebracht. Die derzeitige Aufnahmeverpflichtung des Landkreises liegt bei 35 Personen.

Ferner gibt Kreisoberamtsrat Cassens unter Bezugnahme auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2016 (Vorlage 0164/2016) bekannt, dass die Jugendamtsverwaltung derzeit die erforderlichen Unterlagen für die Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder“ für den Förderzeitraum von 2018 bis 2020 vorbereitet. Die anliegende Aufstellung wird ausgehändigt.

Weiterhin berichtet Kreisoberamtsrat Cassens von der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Durch die geplante Gesetzesänderung, die voraussichtlich zum 01.07.2017 in Kraft treten soll, fällt sowohl die Altersbegrenzung – bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres - als auch die Höchstbezugsdauer – höchstens für die Dauer von 6 Jahren - weg. Für Kinder ab dem 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gibt es in Zukunft einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 EUR brutto erzielt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses für Kinder von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll 268,00 EUR monatlich betragen. Insbesondere durch die neu eingeführte Abgrenzung der Leistungen zwischen dem Unterhaltsvorschuss und dem SGB II wird eine umfangreiche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erforderlich werden. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass sich bislang noch nicht konkret abschätzen lässt, mit wie vielen Neuanträgen zu rechnen ist. Eine personelle Verstärkung der Unterhaltsvorschussstelle mit einer zusätzlichen Kraft soll Ende Juni erfolgen.

Die Nachfrage bezüglich der unterschiedlichen Kostenbeiträge für den Kindergartenbesuch in den Gemeinden beantwortet Kreisoberamtsrat Cassens damit, dass den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Finanzhoheit die Erhebung der Kostenbeiträge obliegt. In diesem Zusammenhang teilt Kreisoberamtsrat Cassens mit, dass für einkommensschwache Familien der Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisoberamtsrat Cassens für den Bericht.

## **TOP 8 Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" Vorlage: 0051/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Hinrichs gibt weitere Erläuterungen zu der Vorlage und berichtet, dass der Landkreis in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sein Interesse an dem Bundesprogramm bekundet hat. Bei der Priorisierung der potenziellen Zuwendungsempfänger wurde die Interessenbekundung positiv bewertet. Der Landkreis ist nunmehr aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag zu stellen. Mit diesem Programm können bis zu vier halbe Fachkraftstellen in den beteiligten Kindertageseinrichtungen sowie eine halbe Koordinierungs- und Vernetzungsstelle gefördert werden. Die Förderung ist pro Antragsteller auf einen Betrag von maximal 150.000,00 EUR pro Jahr gedeckelt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Erster Kreisrat Hinrichs berichtet, dass dieses Thema mit den Bürgermeistern am 24. Mai 2017 besprochen und gemeinsam be-

geschlossen wurde, den erforderlichen Antrag zu stellen. Die Details auch in Bezug auf die Finanzierung des Eigenanteils sollen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen besprochen und abgestimmt werden. Der Vorsitzende bedankt sich beim Ersten Kreisrat Hinrichs für die Ausführungen.

Kreistagsabgeordnete Maus fragt, wie die Minderausgaben bei den Mitteln für Familienhebammen zustande kommen. Die Kreisjugendpflegerin, Frau Schulzek, teilt hierzu mit, dass die derzeit vom Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Wittmund eingesetzte Familienhebamme schwanger ist und es schwierig sei, eine vorübergehende geeignete Ersatzkraft zu finden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, einen förmlichen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu stellen unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Träger sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen und eine verbindliche Abstimmung zur Umsetzung des Projektes mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erfolgt ist.

Im Falle einer positiven Antragsbescheidung wird den entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von ca. 69.500,00 € und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Höhe von je 166.670,00 € zugestimmt.

**TOP 9 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)  
Vorlage: 0050/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert, dass die Richtlinie bislang nur im Entwurf vorliegt. Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Zieles der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung gefördert werden. Mit den Fördermitteln können Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte in Kindergartengruppen oder gruppenübergreifend in Kindertagesstätten zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass eine enge Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis erfolgt. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eigenmittel sind nicht erforderlich. In der Konferenz der Bürgermeister am 24.05.2017 wurde sich dahingehend verständigt, dass der Landkreis nach Inkrafttreten der Richtlinie in Absprache mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen entsprechenden Antrag stellt. Der Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) des Landes Niedersachsen in Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Zuwendung zu beantragen.

**TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**TOP 11 Einwohnerfragestunde**

./.

**TOP 12 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:36 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Anita Bruhnken
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin